

1. Nutzungsgegenstand

Mit dem auf <https://planauskunft.deutsche-glasfaser.de/> erreichbaren Internetservice „Planauskunft“ der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH (nachfolgend: „Deutsche Glasfaser“) bietet diese eine schnelle und kostenfreie Möglichkeit, über das Internet auf die Trassenpläne von Deutsche Glasfaser zuzugreifen. Dadurch wird es dem Nutzer ermöglicht, einfach und zeitsparend die Telekommunikationslinien (nachfolgend „TK-Linien“) von Deutsche Glasfaser in seinen Planungen und bei der Bauausführung zu berücksichtigen und auf diese Weise Beschädigungen am Telekommunikationsnetz (nachfolgend: „TK-Netz“) von Deutsche Glasfaser zu vermeiden.

Die Planauskunft dient der Auskunft über den aktuellen Bestand des TK-Netzes von Deutsche Glasfaser im betroffenen Planbereich unter Berücksichtigung der nach unserem Merkblatt (Hinweise zum Schutz unterirdischer Glasfaser-Versorgungsanlagen) zulässigen Toleranzen hinsichtlich der Genauigkeit der dargestellten Lageinformationen. Das aktuelle Merkblatt (Hinweise zum Schutz unterirdischer Glasfaser-Versorgungsanlagen) erhalten Sie zu jeder Leitungsanfrage. Das TK-Netz von Deutsche Glasfaser unterliegt einer stetigen Weiterentwicklung und ändert sich daher entsprechend. Deutsche Glasfaser kann keine Gewähr dafür übernehmen, dass eine eingeholte Trassenauskunft über ihren Gültigkeitszeitraum hinaus den aktuellen Bestand ihres TK-Netzes wiedergibt. Bei längerfristigen Planungen bietet unsere Planauskunft eher einen ersten Anhaltspunkt dafür, ob sich gegenwärtig TK-Linien von Deutsche Glasfaser im Planungsbereich befinden, somit sollten regelmäßig neue Auskünfte generiert werden.

Voraussetzung für die Nutzung der Planauskunft ist die Registrierung des Nutzers / Beauftragten des Nutzers durch Abschluss dieser Vereinbarung.

Die vorliegende Nutzungsvereinbarung lässt etwaige gesetzliche Verpflichtungen von Deutsche Glasfaser zur Erteilung von Leitungsauskünften unberührt. Wenn und soweit Deutsche Glasfaser gesetzlich zur Erteilung von Leitungsauskünften verpflichtet ist, kommt Deutsche Glasfaser dieser Verpflichtung auch ohne Abschluss des vorliegenden Vertrages nach.

2. Einbeziehung der Nutzungsbedingungen

Die Einhaltung der nachstehenden Nutzungsbedingungen ist Grundlage für den Erhalt der Planauskunft; auf sie wird vor jeder Einholung einer Auskunft verwiesen; ihnen ist vor Erhalt der Planauskunft seitens des Nutzers zuzustimmen.

3. Urheberrechte

Mit der Erteilung der Auskunft sind keine Übertragung von Urheberrechten, Lizenzen, Rechten an geistigem Eigentum oder Ähnlichem verbunden.

Sofern dem Nutzer ein Nutzungsrecht eingeräumt wird, handelt es sich dabei um ein jederzeit widerrufbares, einfaches Nutzungsrecht ausschließlich für den Nutzer, mit welchem keine Übertragung weiterer Rechte verbunden ist.

4. Mögliche Zugänge zu der Online-Planauskunft

Der Anwender hat die Möglichkeit sich einen Zugang zu der Online-Planauskunft einzurichten.

5. Nutzerkennung und Kennwort

1. Nach Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung stellt Deutsche Glasfaser dem Nutzer eine persönliche Nutzerkennung zur Verfügung. Die Kennwortvergabe erfolgt durch den Nutzer.
2. Deutsche Glasfaser behält sich vor, die Nutzerkennungen auszutauschen oder zu sperren (siehe Kap. 6.3).

6. Planauskunft

6.1. Der Nutzer erhält auf Anfrage die entsprechende Planauskunft, die aus den folgenden Bestandteilen besteht:

- sämtliche auf den angefragten Bereich der Baumaßnahme bezogenen Bestandsplanunterlagen (PDF),
- die zur Nutzung (Lesbarkeit) des Planwerkes erforderlichen, zum Zeitpunkt der Anfrage aktuellen Zeichenerklärungen,
- zum Zeitpunkt der Anfrage aktuelles Merkblatt (Hinweise zum Schutz unterirdischer Glasfaser-Versorgungsanlagen).

6.2. Pflichten des Nutzers

1. Der Nutzer verpflichtet sich, sämtliche in Kap. 6.1 genannten Unterlagen permanent auf der Baustelle vorzuhalten. Die Bestandspläne gemäß Kap 6.1 müssen auf der Baustelle im angeforderten Maßstab vorgehalten werden. Die Planauskunft ist jedoch maximal für einen Zeitraum von vier Wochen, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Bereitstellung der Unterlagen durch Deutsche Glasfaser, gültig. Der Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt der Auskunftserteilung und dem Baubeginn darf nicht länger als zehn Tage sein; nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist die Einholung einer neuen Planauskunft durch den Nutzer erforderlich.

2. Die bei der Planauskunft von Deutsche Glasfaser überlassenen Unterlagen sind in jedem Einzelfall von dem Nutzer auf Vollständigkeit und Lesbarkeit der Lagepläne im gesamten Bereich der Baumaßnahme in eigener Verantwortung zu überprüfen. Sind die Planunterlagen unvollständig, nicht lesbar oder fehlen in dem erteilten Planauszug Informationen (z.B. Planhintergrund, digitalisierte Trassenverläufe etc.), so ist der Nutzer verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten schriftlich per E-Mail an Klaerfaelle-Planauskunft@deutsche-glasfaser.de eine erneute Planauskunft bei Deutsche Glasfaser einzuholen. Diese Verpflichtung gilt auch bei erfolgloser Nutzung der Online-Planauskunft (aufgrund fehlerhafter Hardware bzw. unzureichender Softwareinstallation auf dem Rechner des Nutzers) sowie bei Störung der Online-Planauskunft.
3. Der Nutzer wird an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass mit Abweichungen zwischen der in der Planauskunft dargestellten Leitungslage und der tatsächlichen Lage in der Örtlichkeit gerechnet werden muss. Die Inhalte des Merkblattes (Hinweise zum Schutz unterirdischer Glasfaser-Versorgungsleitungen) sind vom Nutzer zwingend zu beachten. Es wird bei jeder Anfrage in der aktuellen Version zur Verfügung gestellt. Sollte das Auffinden der Leitung anhand der Einmessungszahlen nicht möglich sein oder eine Abweichung der Kartengrundlage gegenüber der Örtlichkeit auffallen, so ist er Nutzer verpflichtet, Deutsche Glasfaser unverzüglich darüber zu unterrichten.
4. Die bereitgestellten Informationen werden dem Nutzer nur zu seiner eigenen Verwendung von Deutsche Glasfaser überlassen. Eine anderweitige Nutzung, insbesondere durch Dritte, ist nicht zulässig. Ebenso ist die Nutzung von Hintergrundinformationen aus der Planauskunft oder deren Weitergabe an Dritte untersagt.
5. Der Zugriff und der Download der Daten erfolgen über einen geschützten Internetzugang. Ein absoluter Schutz gegen Manipulation dieses Zugangs ist jedoch unmöglich. Sollten dem Nutzer Veränderungen am Inhalt der angefragten Daten (Plausibilität / Verwertbarkeit) oder an Funktionalität der Online-Planauskunft auffallen, ist er verpflichtet, diese unverzüglich und möglichst detailliert an Deutsche Glasfaser zu melden. Die Haftung von Deutsche Glasfaser für unrichtige Auskunftsdaten, durch Manipulation Dritter ist ausgeschlossen.
6. Es obliegt dem Nutzer, die für die Nutzung der Online-Planauskunft erforderliche Hard-/Software auf eigene Kosten vorzuhalten und auf den erforderlichen Stand der Technik zu halten. Der Nutzer übernimmt die Haftung für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund seiner Verwendung von mangelhafter Hard- und/oder Softwareausstattung entstehen. Über geänderte Voraussetzungen hinsichtlich erforderlicher Hard- und Software-Eigenschaften hat der Nutzer sich durch regelmäßige Einsichtnahme in die Planauskunft Kenntnis zu verschaffen. Der Nutzer verpflichtet sich keine Screenshots aus der Planauskunft zu erstellen. Des Weiteren verpflichtet sich der Nutzer, einen Farbdrucker einzusetzen, dessen Ausgabe mit mindestens 300 DPI erfolgen kann. Der Nutzer hat zu prüfen, ob die Daten in seinem Endgerät vollständig und lesbar sind.

7. Der Nutzer verpflichtet sich insbesondere,
- alle mit der Einholung betrauten und die Planauskunft nutzenden Mitarbeiter auf die Geheimhaltung hinsichtlich der Lageinformationen der Leitungsverläufe zu verpflichten,
 - seine Mitarbeiter ebenfalls auf die Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages zu verpflichten,
 - Deutsche Glasfaser einen Ansprechpartner zur Koordination innerhalb der Firma/Behörde zu benennen,
 - seine Mitarbeiter zu verpflichten, die persönlichen Nutzerkennungen sowie die Kennworte vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte geschützt aufzubewahren und diese unverzüglich zu ändern bzw. von Deutsche Glasfaser ändern zu lassen, wenn die Vermutung besteht, dass unberechtigte Dritte von der Nutzerkennung oder/und dem Kennwort Kenntnis erlangt haben,
 - seine betroffenen Mitarbeiter darauf hinzuweisen, dass die Bedienung der Anwendung gemäß den Beschreibungen von Deutsche Glasfaser auszuführen ist.

6.3. Sperrung der Nutzerkonten

- Zwischen Deutsche Glasfaser und dem Nutzer besteht Einigkeit, dass Deutsche Glasfaser in folgenden Fällen das Recht zur sofortigen Sperrung des Nutzerkontos hat:
 - Falsche und/oder unvollständige Angabe der Nutzerinformationen durch den Nutzer
 - Angabe von unwahren und/oder nicht aktuellen Registrierungsdaten durch den Nutzer
 - Erkennbarer Missbrauch des Systems durch den Nutzer oder einen Dritten, der die Nutzerdaten missbräuchlich nutzt
 - Missbrauch der vom Nutzer nach Kap. 2 dieser Vereinbarung mitgeteilten Nutzerkennung und/oder des Kennwortes
- Gesperrte Nutzerkonten können von Deutsche Glasfaser auf Antrag des Nutzers wieder freigegeben werden, wenn der Sperrungsgrund entfallen ist.

7. Gewährleistung

Deutsche Glasfaser übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit und Störungsfreiheit der angebotenen Online-Planauskunft.

8. Haftung

- Zwischen Deutsche Glasfaser und dem Nutzer besteht Einigkeit, dass der Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung keinerlei Einfluss im Sinne einer Haftungsleichterung auf die dem Nutzer obliegenden Pflichten, insbesondere der Pflicht zur Beachtung der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht im Rahmen der Durchführung der von ihm geplanten Baumaßnahme, hat.
- Deutsche Glasfaser haftet nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Deutsche Glasfaser, ihrer

gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Deutsche Glasfaser haftet auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden bis zum Höchstbetrag von 75.000 Euro (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf).

- Die Geltendmachung von nachgewiesenem höherem Schaden bleibt dem Nutzer unbenommen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Die Ersatzpflicht für Sachschäden nach dem Haftpflichtgesetz wird ausgeschlossen, die Haftung nach dem Haftpflichtgesetz für Personenschäden bleibt unberührt. Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe der Parteien sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Parteien einschließlich ihrer Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.

9. Änderungen der Nutzungsbedingungen

- Deutsche Glasfaser behält sich die jederzeitige Änderung dieser Nutzungsbedingungen vor; die jeweils geltenden Nutzungsbedingungen können vor jeder Planauskunftsanfrage (Akzeptieren der Nutzungsbedingung) eingesehen werden.

10. Datenschutz

- Der Nutzer erklärt sich mit der Speicherung seiner Daten, der Nutzerkennungen und Kennworte, des Auskunftsinhaltes, sowie der Mitschrift aller Zugriffe auf den Onlineservice und deren Auswertung im Schadens- oder Missbrauchsfall einverstanden. Ferner verpflichtet er sich, sämtliche ihm im Zuge der Geschäftsverbindung bekanntwerdenden Informationen und Unterlagen ausschließlich zum Zweck der Vertragserfüllung unter Einhaltung der Vorschriften der DSGVO und sonstiger Datenschutzvorgaben zu verwenden.
- Der Nutzer verpflichtet seine Mitarbeiter und von ihm beauftragte Personen, die an der Auftragserfüllung mitwirken, keine personenbezogenen Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis).
- Deutsche Glasfaser ist berechtigt, die zur Erfüllung dieser Vereinbarung erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Dies erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieser Vereinbarung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Deutsche Glasfaser speichert die Daten bis zum Ende des Vertrages und darüber hinaus Löschen wir die Daten nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.deutsche-glasfaser.de/datenschutz>.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Parteien eine solche Bestimmung treffen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für die Ausfüllung eventueller Vertragslücken.

12. Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

Für die Beziehungen der Parteien gilt das deutsche Recht, Gerichtsstand ist Düsseldorf.

13. Kontakt

Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH
Am Kuhm 31
46325 Borken
Klaerfaelle-Planauskunft@deutsche-glasfaser.de
www.deutsche-glasfaser.de